

Ressort: Politik

Aufenthaltsbewilligung verweigert: Europäischer Gerichtshof rügt die Schweiz

Bern, 12.06.2013, 10:05 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Schweiz für den Fall einer nicht genehmigten Aufenthaltserlaubnis kritisiert. Die Schweiz hatte einem Bosnier eine Aufenthaltsbewilligung verweigert und habe damit dessen Recht auf Familien- und Privatleben verletzt, so der EGMR. Der 57-jährige Bosnier lebte über 20 Jahre in der Schweiz, bevor er 2004 das Land verließ und in seine Heimat zurückkehrte.

Er begründete dies mit einem Hausbau in Bosnien, hätte dann aber nach gesundheitlichen Problemen seine Meinung geändert. Bei seiner Rückkehr zu seiner Familie in die Schweiz erhielt der Bosnier nur ein Touristenvisum. Den Antrag auf Familienzusammenführung, den seine Frau gestellt hatte, wurde von der Stadt Bern abgewiesen. 2009 verweigerte das Bundesgericht dem Mann eine Aufenthaltsgenehmigung, auch mit Blick auf dessen aufgelaufene Schulden und Vorstrafen in der Schweiz. Das Paar wandte sich daraufhin an den Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Ausschlaggebend für die Rüge des Gerichts war, dass die Eheleute lange in der Schweiz gelebt hatten.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-15655/aufenthaltsbewilligung-verweigert-europaeischer-gerichtshof-ruegt-die-schweiz.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619